

Handreichung

für die Anfertigung von Gutachten zu Dissertationen im Rahmen von Promotionsverfahren an den Promotionszentren CARRI, CPaB und PZIB der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm und der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg

1. Grundlagen

Diese Handreichung dient als Leitfaden für Gutachterinnen und Gutachter. Sie enthält die laut den Promotionsordnungen notwendigen Inhalte von Gutachten, einen Hinweis zu Vorveröffentlichungen bei Monografien, Hinweise zur Bewertung von publikationsbasierten Dissertationen sowie einen Empfehlungsvorschlag für den Aufbau eines Gutachtens.

Stand der Handreichung: 24.08.2026

2. Hinweise zur Anfertigung eines Gutachtens

- Die Gutachterinnen und/oder Gutachter erstellen eigenständig und unabhängig je ein schriftliches Gutachten, welches eine Note enthalten muss, und empfehlen demgemäß die Annahme oder Ablehnung der Arbeit.
- Folgende Elemente der schriftlichen Promotionsleistung sollen bewertet werden:
 - der Gegenstand und die Bedeutung der Arbeit
 - der wissenschaftliche Inhalt und die Methodik
 - der Beitrag zum wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt
- Überprüfung der Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis
 - Plagiatsprüfung (wurde die relevante Literatur genannt?)
 - Prüfung der Replizierbarkeit der Ergebnisse,
 - Überprüfung der Zitate, zitierten Literatur
- Die Bewertung der Dissertation erfolgt gemäß der untenstehenden Notenskala. Einzelne Notenwerte außer summa cum laude können um 0,3 erhöht oder gesenkt werden, wobei keine schlechtere Note als 4,0 vergeben werden kann. Folgende Notenstufen und Notenwerte sind zu verwenden:

Notenstufen	Notenwert	Bewertung
summa cum laude	0	ausgezeichnet: eine ganz hervorragende Leistung
magna cum laude	0,7 bis 1,3	sehr gut: eine besonders anzuerkennende Leistung
cum laude	1,7 bis 2,3	gut: eine den Durchschnitt überragende Leistung
rite	2,7 bis 3,3	befriedigend: eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
insuffizienter	3,7 bis 4,0	unzulänglich: eine an erheblichen Mängeln leidende, insgesamt nicht ausreichende Leistung

- Die Notenstufe „summa cum laude“ sollte nur dann vergeben werden, wenn es sich um eine exzellente Leistung handelt, die signifikant zum Fachgebiet beiträgt, die höchste fachliche Qualität aufweist und innovativ sowie methodisch einwandfrei ist.
- Das Bewertungsergebnis ist nachvollziehbar zu begründen.
- Die Gutachten sind in deutscher oder englischer Sprache abzufassen.
- Die Gutachten sollen dem Promotionsausschuss innerhalb von drei Monaten vorgelegt werden. Eine einmalige Verlängerung des Begutachtungszeitraumes kann beim Promotionsausschuss beantragt werden. Eine Verlängerung ist vier Wochen vor Ablauf der ursprünglichen Frist zu stellen und zu begründen.

3. Hinweis zu Vorveröffentlichung bei Monografien

Die Vorveröffentlichung von Teilen der als Dissertation vorgesehenen Monografie ist zulässig und gewünscht. Bei der Begutachtung ist darauf zu achten, dass die Vorveröffentlichung gem. § 22 Absatz 3 Satz 2 RPromO in der Dissertation vermerkt und eine Liste der Vorveröffentlichungen in docDaten hochgeladen wird.

4. Allgemeine Hinweise zur Bewertung von publikationsbasierten Dissertationen

- Die publikationsbasierte Dissertation muss eine zur Monografie gleichwertige Leistung darstellen.
- Das wissenschaftliche Problem, die verwendeten Lösungsansätze, die erzielten Ergebnisse und Schlussfolgerungen sowie die in Bezug stehende Literatur müssen so dargestellt sein, dass die Verortung und Einordnung in einen übergreifenden wissenschaftlichen Kontext und der Mehrwert über die verwendeten Publikationen hinaus zum Ausdruck kommen.
- Bei gemeinsamen Publikationen müssen die individuellen Beiträge der Promovierenden deutlich gemacht worden sein. Nur diese sind für die Bewertung maßgeblich.

5. PZ-Spezifische Hinweise zur Bewertung von publikationsbasierten Dissertationen

CARRI

- Die publikationsbasierte Dissertation besteht aus einer einleitenden Darstellung des Themas und der Zusammenstellung von mindestens drei publizierten Papieren in Hauptautorenschaft oder alternativ von mindestens 3 voll ausgearbeiteten publikationswürdigen Papieren in Hauptautorenschaft, bei denen die Publikationswürdigkeit vom Promotionsausschuss bestätigt wurde.
- Der Gesamtumfang der publikationsbasierten Promotion soll in der Regel 100 Seiten nicht unterschreiten.

CPaB

- Die publikationsbasierte Dissertation besteht aus mindestens drei bereits in wissenschaftlich anerkannten Zeitschriften (Journals) mit unabhängiger Begutachtung publizierten oder zur Publikation angenommenen Aufsätzen in Hauptautorenschaft; Conference Proceedings zählen dabei in der Regel nicht mit, sowie einer nicht vorveröffentlichten Darstellung in angemessenem Umfang, durch die der thematische Zusammenhang der publizierten Schriften ausreichend dargelegt

und die behandelte Problematik in einen größeren fachwissenschaftlichen Kontext eingeordnet wird.

PZIB

- Die publikationsbasierte Dissertation besteht aus mindestens vier bereits in wissenschaftlich anerkannten Veröffentlichungsmedien mit unabhängiger Begutachtung publizierten oder zur Publikation angenommenen Aufsätzen in Hauptautorenschaft sowie einer nicht vorveröffentlichten Darstellung im Umfang von mindestens 40 Seiten, durch die der thematische Zusammenhang der publizierten Schriften dargelegt und die behandelte Problematik in einen größeren fachwissenschaftlichen Kontext eingeordnet wird.

6. Empfehlung für den Aufbau eines Gutachtens

Die vorgeschlagene Struktur basiert auf den in § 22 und 23 RPromO und den FPromOs dargestellten Bewertungsgegenständen einer schriftlichen Promotionsleistung und soll sich daher im Gutachten wiederfinden.

Kursive Textbausteine dienen als Hilfestellung und zur Orientierung für die Formulierung des Gutachtens. Sie sind nicht als abschließende Liste zu verstehen.

6.1 Darstellung des Gegenstandes und Einordnung der Bedeutung der Arbeit

6.2 Beurteilung des wissenschaftlichen Inhalts und der Methodik

- *Einschätzung des wissenschaftlichen Niveaus, der Aktualität, des Ideengehaltes und des Neuheitsgrades der Dissertation*
- *Einschätzung der Befähigung der bzw. des Promovierenden zur Beherrschung und Anwendung der theoretischen Grundlagen ihres bzw. seines Fachgebietes und ggf. der theoretischen Fundierung von experimentellen Ergebnissen*
- *Einschätzung der kritischen Verarbeitung internationaler Fachliteratur und der schöpferischen Leistungen der oder des Promovierenden (hervorgegangene Publikationen)*
- *Einschätzung des methodischen Vorgehens bei der Bearbeitung des Themas*
- *Stellungnahme zu aufgetretenen Fehlern und Mängeln*
- *Bestätigung der Übereinstimmung der Inhalte von Arbeit und Thesen*
- *Feststellung, ob die Dissertation den Anforderungen entspricht*

6.3 Beurteilung des Beitrags zum wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt

- *Einschätzung des Wertes und Nutzens der Dissertation für die Entwicklung der Wissenschaft*

6.4 Bewertung

- *Zusammengefasste Einschätzung*
- *Bei publikationsbasierten Dissertationen: Einschätzung der Leistung als gleichwertig zur Monografie*

- *Empfehlung zur Annahme oder Nichtannahme der Dissertation*
- *Bewertung der Dissertation gemäß der oben genannten Notenskala.*